



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail

Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30

Mail: marktgemeinde@passail.at oder gde@passail.gv.at

www.passail.at

Antrag auf Gästebettenförderung für gewerbliche Vermieter

Zutreffendes bitte ankreuzen

Formulare bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familienname/Firmenname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
Telefonnummer			E-Mail-Adresse		
Neubeginn:			Erweiterung:		
Sanierung:			Erhöhung des Standards:		
Anzahl der Gästebetten Gesamt:			Anzahl der Gästebetten NEU:		
Bankinstitut zur Überweisung der Förderung		IBAN		BIC	

2. Erklärung des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Passail für die Gewährung eine „Gästebettenförderung“ bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Seite 2 u. 3 des Antragsformulars). Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass meine Angaben richtig sind.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

(vom Gemeindeamt auszufüllen!)

Nachweise über die Verbindlichen Voraussetzungen liegen vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausstattungserfordernisse erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Freigabe durch den Fachausschuss:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sachlich richtig:	€	

Gültig ab: 01.01.2020

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer „Gästebettenförderung“

1. Die Marktgemeinde Passail gewährt Gewerblichen Vermietern von Gästebetten in Passail, eine „Bettenförderung“ in Höhe von € 300,00 pro Gästebett.
2. Diese Zuwendung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Passail im Rahmen der, für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. **Die Befreiung wird gewährt, wenn folgende verbindlichen Voraussetzungen gegeben sind:**
 - a. **Neubeginn der gewerblichen Gästebetten-Vermietung**
 - b. **Erweiterung, Sanierungen od. Erhöhung des Standards**
 - c. **Benützungsbewilligung für die Nutzung – Gästebettenvermietung**
 - d. **Die Dauer der Gewerblichen Gästebettenvermietung muss mind. 5 Jahre ab der Förderungsauszahlung betragen – ansonsten muss die Förderung anteilig zurückbezahlt werden.**

4. Gewünschte Voraussetzungen:

- a. Persönliche Mitarbeit im Tourismusverein Passail, (Bereitschaft für Sitzungen usw.)
- b. Regionaler Gedanke in Auftragsvergabe und Zusammenarbeit

5. Ausstattung – Mindestanforderung:

Sauberkeit und ein hygienisch einwandfreies Angebot, Erhaltungszustand der Einrichtung und Ausstattung muss funktionstüchtig und mangelfrei sein.

Service:

Empfangsdienst erreichbar zu den üblichen Anreise- und Abreisezeiten, Infoservice über Freizeitmöglichkeiten, Gastronomie usw., Weckservice, Verpflegungsangebot (Frühstück)

Reinigung/Wäschewechsel:

Reinigung mind. 1 x /Woche, täglicher Handtuchwechsel auf Wunsch

Schlafkomfort:

Bett mit zeitgemäßer und gepflegter Matratze von mind. 13 cm Stärke, zeitgemäße, gepflegte Bettdecken und Kopfkissen. (keine Ausziehcouch), Einzelbetten mind. 0,8x1,90 m, Doppelbetten von mind. 1,6x1,9 m, max. 8 Betten in einer Einheit.

Zimmerausstattung:

Dusche/WC od. Wannenbad/WC im Zimmer, Duschvorhang/wand, Waschbecken, waschbare Badvorleger, Beleuchtung, Spiegel, Netzsteckdose in Spiegelnähe, Handtuchhalter, Ablagefläche, Zahnbecher/glas, Seifen-Lotionen-Shampoo, WC-Papier Reserverollen, Handtuch und Badetuch je Person, Abfallbehälter.

6. Ansuchen:

Jedes Ansuchen muss vor der Investition im Gemeindeamt eingereicht werden. Jedes Ansuchen wird vom zuständigen Fachausschuss gesondert behandelt. Freigabe der Förderung erst nach Prüfung durch die Verantwortlichen. Die Gemeinde behält sich eine Auszahlung in Teilbeträgen vor.

7. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen, und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.

8. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

9. Beschlussfassung im Gemeinderat per 18.11.2019 Erstauszahlungen ab Budgetjahr 2020

Hinweis Budgetdeckung:

Die Förderauszahlungen sind jährlich mit einem Budget in Höhe von max. € 3.000,00 gedeckelt. Darüberhinausgehende Förderanträge werden nach Eingangsdatum gereiht, die Auszahlung verschiebt sich in Folgebudgets.